

Datenschutzhinweis Jagdschein

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Innerer Laufer Platz 3

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Fünferplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Bearbeitung jagdrechtlicher Anträge und Vorgänge, insbesondere zum Zwecke der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers

§§ 15, 16 Bundesjagdgesetz (BJagdG)

Weitergabe von Daten

Die Daten werden bei Bedarf weitergegeben an mit dem Vorgang betraute städtische Dienststellen (z.B. Rechtsamt, Kassen- und Steueramt), Bundeszentralregister, Polizei, Staatsanwaltschaft, Forstämter und Jagdgenossenschaften.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt gemäß Aktenplankennzeichen Nrn. 7522 und 7523 des Bayerischen Einheitsaktenplans 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit des Jagdscheins bzw. Entzug/Versagung des Jagdscheins.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach §§ 15, 16 Bundesjagdgesetz (BJagdG) sind die Daten für die Bearbeitung jagdrechtlicher Anträge und Vorgänge, insbesondere zum Zwecke der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers erforderlich.

Ihre Daten werden für die Antragsbearbeitung (insbesondere für die Beurteilung der Zuverlässigkeit) benötigt. Ohne Angabe ist die Ausstellung eines Jagdscheins nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.